

26.11.2020

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Schulen in der Pandemie krisenfest machen - verbindliche Handlungsrahmen für die verantwortungsvolle Arbeit der Schulen vor Ort

zur Unterrichtung der Landesregierung „**Ergebnisse der Konferenz der Regierungschefs der Länder mit der Bundeskanzlerin am 25. November 2020**“

I. Ausgangslage

Die Landesregierung hielt bisher ungeachtet aller Kritik von Elternverbänden, Lehrerverbänden, der schulformübergreifenden Vertretung von Schulleitungen und der Landesschüler*innenvertretung sowie Akteuren aus dem Gesundheitsbereich starr am Präsenzunterricht bis zur Überlastung der Schulen fest.

Das führt zur Benachteiligung gerade der Gruppe von Schülerinnen und Schüler, für die der tatsächliche Schulbesuch besonders wichtig ist. Um die Gefahr von Ad-hoc-Quarantänen zu minimieren, um mehr Möglichkeiten zu schaffen, Schülerinnen und Schüler in ihren Lebens- und Lernlagen gerecht zu werden, braucht es einen verbindlichen Handlungsrahmen durch das Schulministerium und Vertrauen in das verantwortungsvolle Handeln der Schulleitungen, der Schulträger und Gesundheitsbehörden vor Ort. So kann es gelingen, gerade auch Kindern und Jugendlichen, für die der Präsenzunterricht von besonderer Bedeutung ist, in kleineren Lerngruppen in den Schulen individuell zu fördern.

Eine Präsenz in der Schule, in der die Stunden geprägt sind von starrem lehrerzentriertem Unterricht, in dem nicht kontinuierlich gearbeitet wird. Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen brauchen Zeit (z. B. Hände waschen) und beeinträchtigen den Unterricht (z. B. Lüften). Unterrichtsauffall, fachfremde Vertretung im Unterricht und Quarantänezeiten haben Auswirkungen auf die Chancen zum Lernen und den Kompetenzerwerb.

Die Gesundheitsämter vor Ort sind überfordert und können die Kontakte bei Infektionsgefahr nicht mehr vollständig nachverfolgen. Immer mehr Aufgaben werden auch aus diesem Bereich in die Schulen verlagert.

Transparente Kommunikation

Während das Remonstrieren von Kolleginnen und Kollegen beim Ministerium und nachgeordneten Behörden ins Leere läuft, werden Schulleitungen, die sich öffentlich zu den Problemlagen in den Schulen äußern, persönlich gemahnt, das zu unterlassen. Wie Anfragen zur Lage

Datum des Originals: 26.11.2020/Ausgegeben: 26.11.2020

aus der Sicht der Schulverwaltung zu beantworten sind, zeigt die „Hilfestellung“ zur Kommunikation, die die Bezirksregierung Münster Schulleitungen übermittelt hat. Die Reaktionen zeigen deutlich, dass diese Vorlage eben nicht die Vertrauenswürdigkeit fördert, weder nach innen noch nach außen.

Von Regelunterricht in den Schulen in NRW kann nicht gesprochen werden: Die individuelle Quarantänen oder (Teil-)Schulschließungen unterbrechen den Schulbesuch und das Lernen immer häufiger. Selbst die Infektionsschutzmaßnahmen gemäß der A-H-A-Regeln sowie regelmäßiges Lüften erfordern viel Aufwand und nehmen einen erheblichen Teil der wertvollen Unterrichtszeit ein. Das Vermitteln von Lerninhalten sowie das Erreichen von Lernzielen gemäß der Kompetenzerwartungen in den Kernlernplänen stehen unter diesen Rahmenbedingungen infrage. Die Unterrichtsversorgung ist schon ohne Corona sehr unterschiedlich an den Schulen, jetzt verschärft sich hauch diese Situation noch einmal deutlich.

Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Schulleitungen und auch Eltern haben ihre Bedenken und Kritik bereits vor den Herbstferien geäußert und nach den Herbstferien im Zuge der Grippeperiode harsche Kritik an der Situation in den Schulen und an den ergriffenen Maßnahmen geübt und fordern Nachbesserungen. Alle Akteure wollen so viel Präsenzunterricht wie möglich und eben keine Ad-Hoc-Quarantänen. Deswegen ist es wichtig für kleinere Lerngruppen Sorge zu tragen, mit kreativen Lösungen zu arbeiten und den Verantwortlichen vor Ort auch die Verantwortung zuzutrauen, damit Schulen auch im kommunalen und regionalen Zusammenhang handlungsfähig sind.

Am 25.11.2020 haben die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten sowie die Bundeskanzlerin erneut getagt und haben auch für den Schulbetrieb verschärfende Maßnahmen beschlossen, die von den Bundesländern zur Anwendung gebracht werden sollen.

Bei unverändert hohen Infektionszahlen, verbunden mit einer mittlerweile hohen Zahl von Todesfällen müssen auch die Infektionswege über die Schule beachtet werden. Dass die Weihnachtssferien vorgezogen werden sollen, um Ansteckungsmöglichkeiten durch den Schulbetrieb zu minimieren und Familien zu ermutigen in eine selbstverordnete Weihnachtsquarantäne zu gehen, mit dem Ziel, die Feiertage in der Familie verbringen zu können, zeugt davon, dass der Landesregierung die derzeitigen Infektionsgefahren sehr wohl bewusst sind.

II. Der Landtag stellt fest:

Die regionalen, dynamischen Entwicklungen (Inzidenzwerte) und die unterschiedliche, jeweilige Ausgangslage der Schulen in Bezug auf die Bedarfe der Schülerinnen und Schüler, die vorhandene Ausstattung und die konzeptionellen Vorbereitungen bedingen unterschiedliche Antworten und Lösungswege für ein krisenfestes Klassenzimmer. Die Schulen in NRW können gemeinsam mit den Schulträgern am besten beurteilen, in welcher Weise möglichst viel Präsenzunterricht und zugleich der Infektionsschutz gesichert werden können. Hierzu benötigen sie organisatorische und pädagogische Freiheiten innerhalb von vorgeschriebenen Leitplanken, um den Schulbetrieb und ausreichenden Gesundheitsschutz besser und rechtssicher zu ermöglichen.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die zusammengetragenen Handlungsempfehlungen beim Schulgipfel in einem Expertengremium unter Beteiligung der Akteure aus dem Bildungswesen gemeinsam zu diskutieren und nach Möglichkeit umzusetzen:

- Für alle Schulen einen Handlungsrahmen zu entwickeln, innerhalb dessen die jeweiligen Schulen mit Bezug auf die Beschlüsse der Bund-Länder-Beratungen und der Situation vor Ort (Inzidenzwert/RKI Stufenplan) einen Stufenplan entwickeln können. Mindestens für die am 25.11.2020 in der Länderkonferenz mit der Bundeskanzlerin vereinbarte Stufe ab dem Inzidenzwert von 200 sind den Schulen alternative Modelle für den Schulbetrieb unverzüglich zu ermöglichen.
- Schichtmodelle, rollierender Unterricht, hybride Unterrichtsorganisation müssen ebenso möglich sein, wie die Schulen auf der anderen Seite gewährleisten müssen, dass Kindern und Jugendliche adäquate Lernräume und Lernbegleitung zur Verfügung stehen, wenn das in der häuslichen Umgebung nicht geleistet werden kann. Hierzu benötigen die Schulen Unterstützung seitens der Bezirksregierungen.
- Den Bedarfen von Kindern mit Behinderungen muss ebenso Rechnung getragen werden.
- Die Schulen brauchen einen Rechtsrahmen für das laufende Schuljahr, der die Frage von Versetzungen, Klassenwiederholungen, Leistungserbringung und Bewertung sowie erweiterte Abschlussregelungen unter dem Aspekt der Chancengleichheit regelt.

Die Expertise und vielfältigen Hinweise der Lehrer-, Elternverbände, von Schulleitungsvertretungen und der Landesschüler*innenvertretung, die nicht nur beim Schulgipfel der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vorgetragen wurden, müssen endlich ernst genommen werden.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Eva-Maria Voigt-Küppers
Jochen Ott

und Fraktion

Verena Schäffer
Josefine Paul
Mehrdad Mostofizadeh
Sigrid Beer

und Fraktion